

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Träger, die in Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres zugelassen sind

Kreise, Städte und Gemeinden

im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

13.02.2024

Sigurd Schmidt
Tel 0221-809-6275
Fax 0221-8284-1168
sigurd.schmidt@lvr.de

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (KJFP)
hier: Antragstellung zur Förderung von Bildungsangeboten für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten gem. Pos. 5.5 KJFP
- Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan vom 05.11.2018 -

Auftrag
Kindeswohl 

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat gebeten, zur Antragstellung für die Förderposition 5.5 (Bildungsangeboten für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten) aufzufordern.

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

01.04.2024

festgelegt.

Es wird daher gebeten, die Anträge bis zu diesem Termin vorzulegen. Ich weise jedoch darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandelt.

Im Falle einer Bewilligung der Förderanträge ist von einem **Maßnahmenbeginn frühestens ab dem 01.06.2024** auszugehen.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (zuletzt geändert am 30.09.2022) finden Sie unter folgendem Link:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2160&bes_id=39765&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=kjfp#det0

Für Projekte in dieser Förderposition ist die **Online-Antragsstellung** sowie der **Online-Mittelabruf** und die Erbringung von **Online-Verwendungsnachweisen vorgegeben**.

Für die Antragsstellung nutzen Sie bitte folgenden Link:

[KJFP.web Online-Antragsverfahren Login \(nrw.de\)](#)

Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung finden Sie **im Anhang „Kurztutorial Onlineanträge KJFP.Web“**.

Wichtig:

Bitte **drucken** Sie nach Freigabe Ihres Online-Antrags das automatisch generierte **PDF** aus **und** schicken Sie dieses **unterschrieben als PDF per Mail** an das LVR-Landesjugendamt. Nur so kann Ihr Antrag berücksichtigt werden.

Die Kontaktdaten für die zuständige Sachbearbeitung finden Sie unter:

[Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW | LVR](#)

Das Online-Verfahren bietet erhebliche Vorteile und Vereinfachungen, unter anderem:

- Vereinfachung bei der Antragsstellung durch intuitive und benutzerführende Darstellung; „Schritt für Schritt“
- Automatisches Ausfüllen der Antragsformulare nach Antragseingabe
- Zügige Übermittlung bzw. Vorlage der Unterlagen an die Bewilligungsbehörde mit automatischer Eingangsbestätigung
- Statusübersicht für Anträge: „Entwurf erstellt/ bei Bewilligungsbehörde eingegangen/ bewilligt/ Status des Verwendungsnachweises“
- Online Mittelabruf
- Online Verwendungsnachweis
- Einfache Übersicht und Einsicht aller eingereichten Anträge

Grundsätzlich sollen die Projekte im lfd. Haushaltsjahr/Kalenderjahr durchgeführt werden. Sofern Projekte für die Dauer eines Bildungsjahres beantragt werden, kann der entsprechende Antrag einen Durchführungszeitraum bis zum 31.08.2025 vorsehen. Maßnahmen zur Vorbereitung und Nachbetreuung der Freiwilligen sind maximal 2 Monate vor Beginn des Bildungsjahres und maximal 2 Monate nach Beendigung des Bildungsjahres förderfähig. Der Durchführungszeitraum kann in diesen Fällen entsprechend verlängert werden.

In diesen Fällen müssen die geplanten Ausgaben und Einnahmen schon bei der Antragstellung dem jeweiligen Kalenderjahr zugeordnet werden. Ein überjähriger Antrag beinhaltet deshalb neben dem Muster 1 und der Projektbeschreibung **zwei Anlagen 1**, die jeweils die Angaben für die Jahre 2024 und 2025 enthalten. Auf den Anlagen 1 ist das entsprechende Kalenderjahr anzugeben. Eine nachträgliche Verschiebung der Fördermittel zwischen den Kalenderjahren ist aufgrund der Zuweisung des Landes und der Regelungen im Bewilligungsbescheid für die einzelnen Kalenderjahre nicht möglich.

Beigefügt ist das Merkblatt der beiden Landesjugendämter, in dem Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie die zu verwendenden Vordrucke finden Sie in den nächsten Tagen auch unter:

[Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW | LVR](#)

Für die Beantwortung weiterer Fragen zur Antragstellung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Stefan Gruber
Teamleiter Kinder- und Jugendförderung nach dem KJFP NRW

Anlage:
Merkblatt der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe